

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
"Windenergie Limpurger Land, 1. Änderung"
der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen
(Teilfortschreibung für Sulzbach-Laufen gemäß § 249 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land hat am 30.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes **"Windenergie Limpurger Land, 1. Änderung"** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Für die Konzeption des sachlichen Teilflächennutzungsplanes mit Begründung vom 20.07.2021, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Teilfortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes betrifft inhaltlich nur die Gemeinde Sulzbach-Laufen.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes wird mit Begründung

vom: 06.08.2021
bis einschließlich: 10.09.2021

in den Rathäusern der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Zimmermann
Verbandsvorsitzender

~~Hinweis: Für Amtsblatt am 29.07.2021~~